

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Auf alle Lieferungen und Leistungen von Gaedigk GmbH finden ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Diese gelten somit für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Sie gelten mit Annahme des Angebots bzw. mit Auftragsbestätigung, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung als angenommen. Entgegenstehenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen. Mündliche abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote von Gaedigk GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von Gaedigk GmbH. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte, Konstruktion, Form oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Bestellers aus dem Vertragsverhältnis bedürfen der schriftlichen Zustimmung von Gaedigk GmbH.

Kündigt der Besteller den Auftrag vor oder während seiner Ausführung oder kommt er einer ihm obliegenden Mitwirkungspflicht wie beispielsweise der Überlassung von Modellen oder Unterlagen nicht nach, so steht Gaedigk GmbH ein pauschaler Anspruch auf Schadensersatz bzw. einer anteiligen Vergütung in Höhe von 20% des vereinbarten Auftragswertes zu. Dem Besteller bleibt nachgelassen, einen geringeren Schaden von Gaedigk GmbH nachzuweisen. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Rechte, insbesondere des konkret entgangenen Vergütungsanspruches, bleibt vorbehalten.

3. Lieferung

Die Lieferfristen sind nach bestem Wissen ermittelt. Gaedigk GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine und Fristen einzuhalten. Im übrigen sind die angegebenen Liefertermine unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Vereinbarte Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger, vollständiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

Sofern Gaedigk GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Besteller Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von Gaedigk GmbH. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat Gaedigk GmbH nicht zu vertreten. Hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen etc. Diese Umstände berechtigen Gaedigk GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Gaedigk GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

Nimmt der Besteller die Ware absprachewidrig nicht entgegen oder holt er sie absprachewidrig bei Gaedigk GmbH nicht ab, so ist Gaedigk GmbH berechtigt, die Warensendung nach Fristsetzung mit entsprechender Ankündigung freihändig zu verkaufen. Ansprüche gegen die Höhe des Erlöses oder die Art der Verwertung können vom Besteller nicht geltend gemacht werden.

4. Preise und Zahlung

Soweit nicht anders angegeben, hält sich Gaedigk GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von Gaedigk GmbH genannten Preise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten für die Lieferung ab Lager, einschließlich Verpackung, Fracht und Überführung. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet. Verpackungsmaterial wird von Gaedigk GmbH nicht zurückgenommen.

Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von Gaedigk GmbH 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Gaedigk GmbH ist berechtigt, Zahlungen des Bestellers zunächst auf dessen ältere Schulden sowie bereits entstandene Kosten und Zinsen anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Gaedigk GmbH über den Betrag verfügen kann.

Nach Eintritt der Fälligkeit der Vergütungsforderung ist Gaedigk GmbH berechtigt, dem Besteller Zinsen in Höhe von 4 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bzw. der Europäischen Zentralbank zu berechnen, sofern dieser Kaufmann ist, andernfalls unter den Voraussetzungen des Verzuges. Wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn Gaedigk GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen, dann ist Gaedigk GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn Gaedigk GmbH Schecks angenommen hat. Kommt der Besteller mit Zahlungen - bei Vereinbarung von Teilzahlungen mit zwei aufeinanderfolgenden Raten - in Verzug, so kann Gaedigk GmbH dem Besteller schriftlich eine Nachfrist von 14 Tagen setzen mit der Erklärung, dass sie nach Ablauf der Frist die Vertragserfüllung durch den Besteller ablehne. Nach erfolglosem Fristablauf ist Gaedigk GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Der Besteller ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Bis zum Ausgleich aller fälligen Forderungen steht Gaedigk GmbH an den vom Besteller überlassenen Zeichnungen, Ausführungsunterlagen, Modellen o.ä. ein Zurückbehaltungsrecht zu.

5. Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von Gaedigk GmbH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden von Gaedigk GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

6. Gewährleistung

Gaedigk GmbH liefert die Ware in vertragsgemäßem Zustand; die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von Gaedigk GmbH nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Für die normale Abnutzung besteht ebenfalls keine Gewährleistung. Erkennbare Mängel sowie Mehr- oder Minderlieferungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware schriftlich erfolgen und mit dem dazugehörenden Nachweis schriftlich belegt werden. Nach Fristablauf ist eine Gewährleistung ausgeschlossen. Mängel eines Teiles der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der Gesamtlieferung.

Bei berechtigten Mängelrügen ist Gaedigk GmbH nach seiner Wahl zur Teil-/Ersatzlieferung oder Nachbesserung berechtigt.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Besteller die Ware weiterverarbeitet oder veräußert hat, nachdem er den Mangel entdeckt hat oder hätte entdecken müssen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren einschließlich der Verpackung bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen aus den Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller Eigentum von Gaedigk GmbH. Dem Besteller wird das Recht eingeräumt, die Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, wenn ihr realisierbarer Wert 20 % der zu sichernden Forderung übersteigt.

Befindet sich der Besteller in Zahlungsverzug und wird das Vorbehalteseigentum zurückgenommen, so ist Gaedigk GmbH auch in diesem Falle berechtigt, nach Fristsetzung und entsprechender Ankündigung die Ware freihändig zu verkaufen. Ansprüche gegen die Höhe des Erlöses oder die Art der Verwertung können vom Besteller nicht geltend gemacht werden. Die Veräußerung der Ware lässt die Vergütungsforderung von Gaedigk GmbH unberührt. Sie stellt insbesondere keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Gaedigk GmbH wird den Veräußerungserlös nach Abzug eines angemessenen Betrages für den Veräußerungsaufwand auf die Vergütungsforderung anrechnen.

Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit der Saldoforderung. Bei Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens ist der gesamte Schuldsaldo zur sofortigen Zahlung fällig. Der Besteller ist jedoch berechtigt, die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiter zu verarbeiten oder zu veräußern, letzteres unter dem Vorbehalt, dass die aus dem Weiterverkauf erwachsene Forderung abtretbar sein muß. Für den Fall, dass das Eigentum an der gelieferten Ware durch Verkauf oder Verarbeitung im Rahmen eines mit dem Abnehmer des Bestellers geschlossenen Werk- oder Werklieferungsvertrages untergeht, trifft der Besteller die entsprechende Kaufpreis- bzw. Werklohnforderung im voraus an Gaedigk GmbH in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware ab. Gaedigk GmbH nimmt die Abtretung an. Solange die von Gaedigk GmbH gelieferte Ware noch unter Eigentumsvorbehalt steht, darf sie weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

Im Zuge der Auftragsdurchführung von Gaedigk GmbH erstellte Zeichnungen, technische Unterlagen, Modelle u.ä. verbleiben im Eigentum und im Besitz von Gaedigk GmbH.

8. Haftung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen Gaedigk GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Für den Fall eines Schadens infolge leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptvertragspflicht ist die Haftung der Höhe nach auf die Vertragssumme begrenzt.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis zwischen Gaedigk GmbH und dem Besteller gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz von Gaedigk GmbH. Soweit der Besteller Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz von Gaedigk GmbH.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung als vereinbart, die dem ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung entspricht.